

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB

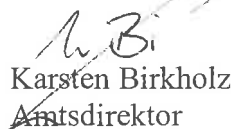
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 24.07.2015


Karsten Birkholz
Amtdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

BEKANNTMACHUNG

zur 3. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat auf der Gemeindevertreterversammlung am 22.07.2015 die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Stand vom 07/2015, beschlossen und zur Satzung erhoben. Die o.g. 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 23.07.2015 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, OT Prötzel, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 107
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten
Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 24.07.2015


Karsten Birkholz
Amtdirektor

